
Merkblatt O
Mehrzweckhalle Bach
ORDNUNG IN DEN GERÄTERÄUMEN / MATERIALVERWALTUNG
(INNEN UND AUSSEN)

1. Allgemeines

- 1.1 Den Anordnungen des Hauswartes oder der zuständigen Personen der ArG Kuspo ist Folge zu leisten.
- 1.2 Die Leiter sowie die Lehrkräfte sind für die Ordnung in den Geräteräumen verantwortlich.
- 1.3 Bei Schäden infolge unsachgemäßen Gebrauch von Turnmaterial und -geräten werden den Benutzern die Reparatur- und/oder Ersatzkosten verrechnet.
- 1.4 Die Benutzer sind auch für allfällige Folgeschäden, die aus unsachgemäßem Gebrauch oder aus nicht ordnungsgemäßem Versorgen von Turnmaterial und -geräten entstehen, verantwortlich.

2. Benutzung

- 2.1 Hallenturngeräte und -materialien dürfen nicht im Freien verwendet werden.
- 2.2 Leiter sowie die Lehrkräfte sind betreffend Installation und Anwendung von Turnmaterial und -geräten zu instruieren. Sie sind für deren korrekte Anwendung verantwortlich.
- 2.3 Für neue Lehrkräfte ist die Schulleitung für deren Instruktion verantwortlich. Die ArG Kuspo behält sich vor, Einführungskurse zu verfügen.
- 2.4 Turnmaterial und -geräte sind sachgemäss zu benutzen.
- 2.5 Leiter sowie die Lehrkräfte sind dafür verantwortlich, dass Turnmaterial und -geräte strikte an die dafür vorgesehenen Plätze zurückgestellt werden. Dies ist vor allem zu beachten, wenn Turngeräte und -materialien aus verschiedenen Geräteräumen verschoben werden.
- 2.6 Besondere Beachtung ist der Aufhängung der Reckständer zu schenken.
- 2.7 Die Schaukelringanlage ist durch die Leiter resp. die Lehrkräfte wieder hochzufahren.
- 2.8 Benutzte Basketballkörbe sind wieder hoch- resp. zurückzustellen und die Kurbeln an die dafür vorgesehenen Plätze zu versorgen.
- 2.9 Sprossenwände sind wieder korrekt einzurasten.

Merkblatt O
Mehrzweckhalle Bach
ORDNUNG IN DEN GERÄTERÄUMEN / MATERIALVERWALTUNG
(INNEN UND AUSSEN)

2.10 Das Deponieren von zusätzlichem Turnmaterial oder zusätzlichen Turngeräten in den Geräteräumen bedarf einer besonderen Bewilligung des Hauswartes.

2.11 Die elektronischen Anlagen sind nur durch die Leiter sowie die Lehrkräfte zu bedienen. Die Medienschränke sind während des Turnbetriebes zu schliessen.

3. Defekte Turngeräte und Materialien

3.1 Defektes Turnmaterial ist im Sanitätszimmer in dem dafür vorgesehenen Materialwagen zu deponieren.

3.2 Defekte Turngeräte sind dem Hauswart mittels Meldezettel zu melden. Ist der Hauswart nicht anwesend, ist ein Meldezettel auszufüllen und in den Briefkasten beim Hauswartsbüro zu werfen.

3.3 Für mutwillige Beschädigungen an Turnmaterial, -geräten und -anlagen haften die Benutzer.

3.4 Die Benutzer haften auch für das während ihrer Benutzung entwendete resp. liegengelassene Turnmaterial.

4. Ausleihung von Turnmaterial und -geräten

4.1 Turnmaterial und -geräte können auf Gesuch hin von der ArG Kuspo gegen eine Mietgebühr (Kosten der effektiven Hauswartstunden) ausgeliehen werden.